

# Sportvereinigung Stetten/Filder 1900 e.V.

Fußball · Liederkranz · Tischtennis · Turnen · Volleyball

Spvgg Stetten Jahnstr.40 70771 Leinfelden-

Verantwortliche:

Vorstand Rolf Wurster

Telefon Mobil: 0151 26801839

[rolf.wurster@spvgg-stetten.de](mailto:rolf.wurster@spvgg-stetten.de)

Abteilung Turnen Werner Sander

Telefon Mobil: 0172 1018819

[Werner.sander@spvgg-stetten.de](mailto:Werner.sander@spvgg-stetten.de)



## **Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Training- und Kursbetriebes der Turnabteilung**

### **Zielsetzung**

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im Turnen und der Kurse unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung

Baden-Württembergs, des Landkreises Esslingen und der Stadt Leinfelden-Echterdingen zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Verein und den verantwortlichen Trainern der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

### **Hygieneregeln**

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

### **Abstandsgebot**

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen.

## **Trainingsgruppen**

In der Fest / Sporthalle Stetten wird das Training so Organisiert, das sich pro Hallendrittel nur eine Trainingsgruppe befindet. Der Verein legt hierzu einen Belegungsplan vor.

Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mind. 40 qm zur Verfügung stehen.

Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mind. 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

## **Landesverordnung**

Training auf Trainingsanlagen in der Halle ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.

## **Infektionsschutz**

Athleten sowie Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.

## **An- und Abreise**

Bei Anreise der Athleten und Trainer mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.

## **Öffnung**

Ob eine Sportstätte geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

## **Regelungen bezüglich Infrastruktur**

### **Umkleide/Toiletten**

Die Benutzung von Garderoben und Duschen auf den Sportanlagen ist untersagt. Die Athleten erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Toiletten können an den Trainingsorten einzeln benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) Der Träger und/oder der Verein hat für ausreichend desinfizierende Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zu sorgen. Den Weisungen des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.

## Zugang

Die Athleten betreten die Sporthalle / Festhalle erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

## Organisation/Planung

Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen und Zeitfenster belegt sind.

## Regelungen bezüglich der Trainingsorganisation Hallenbelegung

Es können gleichzeitig max. 20 Personen pro Hallendrittel trainieren. Nutzung und Betreten des Hallen darf ausschließlich Teilnehmer von Kursen und Training passieren.

## Körperkontakt

Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

## Trainingsgruppenwechsel

Bei einem Trainingsgruppenwechsel wird im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min eingeplant, die für die Vorbereitung der Geräte für die nachfolgende Gruppe und notwendige Hygienemaßnahmen genutzt wird.

## Reinigung und Lagerung Sportgeräte

Die im Training verwendeten Sportgeräte werden nach dem Training vom Trainer oder Betreuer gereinigt und in die entsprechenden abschließbaren Schränke in den dafür vorgesehenen Räumen gelagert werden. **Die Nutzung von Bodenmatten ist generell untersagt. Das Tragen von Schuhen ist Pflicht.**

## Übergeordnete Regelungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.



Der Verein hat seine Trainer in einem Unterrichtsschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Training zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.

Der Verein hat einen die oben festgelegten Bestimmungen berücksichtigenden Belegungsplan zu erstellen. Dieser Belegungsplan muss in der Vorwoche dem Träger der Trainingsstätte vorgelegt werden.

Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Trainer) und Trainingseinheiten dokumentiert.

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen. Diese müssen nach vier Wochen aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet werden.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte. „Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!

Teilnehmer am Training haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen umzuziehen und zu duschen.

In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Leinfelden-Echterdingen 16.06.2020



Rolf Würster

Vorstand



Werner Sander

Abteilungsleiter Turnen